

 SLOWAKEI

## PAKET LIGHT INTERNATIONAL

<b>Zone:</b>	0	<b>Laufzeit:</b>	<b>i</b> A+2 bis 3 Tage
<b>Höchstgewicht:</b>	31,5 kg	<b>Höchstmaße:</b>	Länge: 100cm, Breite: 60cm, Höhe: 60cm, quaderförmig
<b>Wertangabe versiegelt:</b>	nein	<b>Wertangabe unversiegelt:</b>	nein
<b>Nachnahme bis:</b>	nein		
<b>Paketkarte erforderlich:</b>	nein	<b>Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):</b>	0 (nicht erforderlich)

## PAKET INTERNATIONAL

<b>Zone:</b>	0	<b>Laufzeit:</b>	<b>i</b> A+2 Tage
<b>Höchstgewicht:</b>	31,5 kg	<b>Höchstmaße:</b>	Länge: 100 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 330 cm
<b>Wertangabe versiegelt:</b>	nein	<b>Wertangabe unversiegelt:</b>	nein
<b>Nachnahme bis:</b>	nein		
<b>Paketkarte erforderlich:</b>	nein	<b>Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):</b>	0 (nicht erforderlich)

## ZUSATZLEISTUNGEN (nur für Paket International)

<b>Kleines Sperrgut:</b>	ja	<b>Großes Sperrgut</b>	ja
<b>Zerbrechlich:</b>	ja	<b>Höchstmaße:</b>	Länge: 200 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 360 cm
<b>Gefahrgut - begrenzte Menge (LQ)</b>	ja		

## Allgemeine Verbotsbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass laut AGB Paket International von der Beförderung ausgeschlossen sind: \* Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichisches Recht oder Gemeinschaftsrecht der EU verstoßen oder Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können. \* Pakete, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind. \* Pakete mit folgenden Inhalten: Suchtgifte und psychotrope Substanzen; Gegenstände, deren Einfuhr oder Verbreitung im Bestimmungsland verboten ist; unzüchtige oder unsittliche Gegenstände; lebende Tiere; Fälschungen und/oder Raubkopien bzw. Piraterieprodukte; Schusswaffen jeglicher Art (wie Rohr-, Faustfeuer-, Jagd-, Signal-, Spielzeug-, Sport- und Schreckschuss-waffen etc.) inklusive Teilen bzw. Imitationen davon; militärisches Gerät sowie Nachbildungen von diesem. \* Dem Regelungsbereich des Gefahrgutbeförderungsgesetzes i.d.g.F. unterliegende gefährliche Güter sowie gefährliche Abfälle und Problemstoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. \* Sendungen im so genannten "Versandverfahren" (das sind Sendungen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe, noch nicht zum zollrechtlich freien Verkehr in der EU abgefertigt sind).

## Wichtige Hinweise

Auf der Internetseite <http://www.post.at/sendungsverfolgung> kann der Sendungsverlauf des Paketes durch Eingabe der Sendungsnummer kostenlos nachverfolgt werden.

An ein Postfach gerichtete bzw. postlagernde Pakete sind nicht zulässig.

Von der Beförderung ausgeschlossene Sachen sind menschliche Überreste, Organe oder Körperteile.

## Abkürzungen

**i** = Aufgabetag (A) + Werktag(e) (ausgenommen Samstag) bis zur Abgabe beim Empfänger. (Es handelt sich hier um Erfahrungswerte mit durchschnittlichen Laufzeiten, bei der evtl. Verzögerungen durch landesspezifische Importbestimmungen oder Zeitaufenthalte/Lagerung bei der Verzollung nicht beinhaltet sind.)